



Seelsorgeeinheit Appenzell

**MARIA HILF  
HASLEN-STEIN**

## **Benutzungsreglement Pfarreisaal**

### **Eigentum / Zweck**

Der Pfarreisaal ist Eigentum der römisch-katholischen Kirchgemeinde Haslen-Stein. Der Saal dient als Ort der Begegnung, der Beratung, der seelsorgerischen Begleitung, der religiösen und gesellschaftlichen Bildung, der Kulturpflege, der Freizeitgestaltung und der Unterhaltung. Der Saal kann gemietet werden.

### **Verwaltung / Aufsicht**

Die Verwaltung / Aufsicht über den Pfarreisaal hat als oberstes Organ der Kirchenverwaltungsrat Haslen-Stein. Die laufenden Tätigkeiten hat dieser dem Pfarreisekretariat delegiert. Bei Differenzen und Reklamationen ist der Kirchenverwaltungsrat Haslen-Stein zuständig. Er entscheidet abschliessend.

### **Benutzung / Anspruch**

Der Pfarreisaal steht allen Personen, unabhängig von deren Glauben und Wohnort, zur Benutzung zur Verfügung. Es besteht jedoch kein fester Anspruch auf die Benutzung des Pfarreisaals. Das Pfarreisekretariat entscheidet aufgrund des Belegungsplanes über die Vergabe der Räumlichkeiten. Grundsätzlich gilt bei den Anfragen zur Benutzung folgendes: Vorrang haben in jedem Fall die Anlässe der römisch-katholischen Pfarrei Haslen-Stein. Danach erfolgt die Raumvergabe ohne weitere Einschränkungen nach zeitlichem Eingang der Anfrage.

### **Mietgegenstand**

Der Pfarreisaal befindet sich im 1. OG an der Dorfstrasse 53. Der Zugang ist nicht rollstuhlgängig. Der Pfarreisaal bietet Platz für rund 80 Personen. Geschirr, Besteck und Gläser sind vorhanden. Ebenfalls kann die vorhandene Küche sowie die Gerätschaften benutzt werden. Die Benutzung der Gerätschaften ist beim Pfarreisekretariat anzumelden, damit eine entsprechende Instruktion erfolgen kann. Reinigungsmaterial und Abwaschtücher stellt die Kirchgemeinde der Mietpartei zur Verfügung.

## **Miete**

Für die Benutzung des Pfarreisaals ist die Miete nach dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Gebühren-Reglements gemäss Anhang zu entrichten. Von der Bezahlung einer Miete sind befreit: alle Anlässe der römisch-katholischen Kirchgemeinde und der Pfarrei Haslen-Stein, der Frauengemeinschaft Haslen-Stein, Lismechrenzli, Chrabbeltröff, Seniorentreff, Altersnachmittag, Kinderhort, Sitzungen Seelsorgeeinheit Appenzell, Kreisrat Appenzell und Verein katholische Kirchgemeinden des Kantons Appenzell Innerhoden.

Für kulturelle Zwecke kann der Kirchenrat Ausnahmen bewilligen.

## **Annulation Mietvertrag**

Beim Rücktritt vom Mietvertrag bis 10 Tage vor dem Anlassdatum ist ein Administrationsaufwand von Fr. 100.- zu entrichten. Bei späterem Rücktritt vom Mietvertrag sind zwei Drittel der Mietgebühr zu bezahlen.

## **Hausordnung**

Die Benutzungspartei bestimmt vor dem Anlass eine verantwortliche Person für die Durchsetzung der Hausordnung. Diese muss dem Pfarreisekretariat gemeldet werden. Die Räume und Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Es darf kein bewegliches Mobiliar wie Geschirr, Bestuhlung usw. aus dem Pfarreisaal entfernt oder vermietet werden.

## **Folgende Punkte gilt es einzuhalten:**

1. Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Pfarreisekretariat zu melden. Für nicht korrekt gemeldete oder selbst verursachte Schäden ist die Benutzungspartei haftbar.
2. Der Erhalt des Zugangsschlüssels ist zu quittieren. Bei Verlust des Schlüssels haftet die Benutzungspartei vollumfänglich für die daraus entstehenden Kosten.
3. In allen Räumlichkeiten gilt striktes Rauchverbot.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Jugendschutz (Alkohol, Tabak und weitere Suchtmittel) sind einzuhalten.
5. Ab 22.00 Uhr sind die Lärmvorschriften einzuhalten. Es ist Rücksicht auf Wohnungsmieter und Dritte zu nehmen.
6. Jugendliche bis 16 Jahren ohne elterliche Aufsicht haben den Pfarreisaal um 22.00 Uhr zu verlassen.
7. Vor dem Verlassen des Pfarreisaals sind sämtliche Gerätschaften auszuschalten sowie Fenster und Türen zu schliessen.

8. Dekorationen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Pfarreisekretariat angebracht werden. Die Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
9. Der Pfarreisaal und sämtliche benutzten Gerätschaften sind in tadellos gereinigtem Zustand zurückzugeben. Die Küche ist komplett und einwandfrei zu reinigen. Die Abnahme der belegten Räume erfolgt durch die Hauswartung.
10. Sind spezielle Aufwendungen (Reinigung, Aufräumarbeiten) notwendig, werden diese der Benutzungspartei in Rechnung gestellt.
11. Die Benutzungspartei ist verantwortlich für die korrekte Abfallentsorgung. Abfälle sind beim Verlassen des Raumes mitzunehmen.
12. Die Benutzung der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Unfälle, private Gegenstände und Diebstähle wird jede Haftung abgelehnt.
13. Es dürfen keine Tiere im Gebäude mitgeführt werden.
14. Gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungen sind durch die Benutzungspartei einzuholen. Dem Pfarreisekretariat ist vor dem Anlass eine Kopie davon zustellen.
15. Parkplätze stehen vor dem Pfarrhaus und am nördlichen Teil der Kirche den Teilnehmern des Anlasses unentgeltlich zur Verfügung.

### **Ansprechperson**

Siehe Anhang zum Benützungsreglement.

### **Schlussbestimmungen**

Ausnahmen zu diesem Benützungsreglement können nur durch den Kirchenverwaltungsrat Haslen-Stein verfügt werden.

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Kirchenrates vom 12. Juli 2022 in Kraft.

Kath. Kirchgemeinde  
Haslen-Stein

Präsident



Franz Dörig

Kath. Kirchgemeinde  
Haslen-Stein

Aktuar



Sepp Neff



Seelsorgeeinheit Appenzell

**MARIA HILF  
HASLEN-STEIN**

## Anhang zum Benutzungsreglement

### Ansprechperson für Reservationen

Pfarrsekretariat  
Kath. Kirchgemeinde Haslen-Stein  
Frau Ursula Isenring-Koller  
Dorfstr. 53  
9054 Haslen AI  
071 333 42 71

[info@kath-haslen.ch](mailto:info@kath-haslen.ch)

### Raumbelegungen einsehbar

[www.schlatt-haslen.ch/raum-belegung.html](http://www.schlatt-haslen.ch/raum-belegung.html)

### Mietpreise

siehe «Mietvertrag\_Pfarreisaal\_(Vorlage-beschreibbar).dotx»

Dieses Reglement tritt mit Beschluss des Kirchenrates vom 12. Juli 2022 in Kraft.

Kath. Kirchgemeinde  
Haslen-Stein

Kath. Kirchgemeinde  
Haslen-Stein

Präsident

Franz Dörig

Kirchenpfleger

Geri Breu